

Der gemeinsame Weg
in die berufliche Zukunft

Berufsvorbereitungsjahr
Berufsintegrationsjahr

2024 / 2025

Herzlich willkommen an der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck

Dieser Schülerleitfaden gehört:

Name	Klasse

Klassenleitung

Diesen Schülerleitfaden können Sie auch auf unserer
Homepage www.bs-ffb.de unter dem jeweiligen
Fachbereich abrufen.



Bildquelle: hager

Hans-Sachs-Straße 2
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 5003 - 0

Fax: 08141 5003 - 20

E-Mail: nachname@bs-ffb.de

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden finden Sie wichtige Informationen, um den Weg Ihrer beruflichen Ausbildung zu erleichtern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in der Ausbildung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihre Schulleiterin



Andrea Reuß, OStDin

Inhalt

1. Hausordnung	3
2. Verhalten bei Krankheit	5
3. Zuspätkommen	5
4. EDV-Nutzungsordnung	5
5. Berufsschulpflicht	7
6. Regeln für den Distanzunterricht	8
7. Wertekatalog	9
8. Allgemeine Sicherheitsunterweisung	10
9. Richtiges Verhalten im Alarmfall	11
10. Erkundung des Schulhauses	12
11. Stundenplan	13
12. Notenliste	14
13. Arbeitsmittel	15
14. Gesetzliche Grundlagen für Berufsschulen in Bayern	15

1. Hausordnung

Diese Hausordnung legt Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, des Hauspersonals und der Schulleitung fest. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft soll sich so verhalten, dass der Unterricht und andere Schulveranstaltungen ohne Probleme ablaufen können.

! Ich halte mich an die Regeln!

1) Unterrichtszeit und Pausen

Die Unterrichtszeiten und Pausen werden durch den Stundenplan bestimmt und durch den Gong angezeigt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig in die Unterrichtsräume begeben.



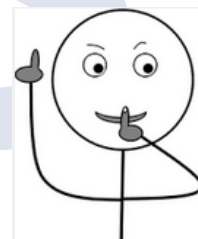
! Ich komme pünktlich zum Unterricht!

Außerhalb der Unterrichtszeiten werden die Klassenzimmer abgeschlossen, so dass ein Aufenthalt nur in der Aula oder im Schulhof möglich ist. Nicht zum Schulgelände gehören die Hans-Sachs-Straße, der Stockmeierweg, die Bahnhofstraße und das Schulgelände der Realschule. Nach Unterrichtsende dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände eigenständig verlassen. In der Vormittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

! Ich verlasse das Schulgelände nicht!

2) Abwesenheit von Lehrkräften

Die Klassensprecher sorgen für Ruhe und Ordnung, solange kein Lehrer anwesend ist. Sollte 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde der zuständige Lehrer nicht bei der Klasse sein, melden die Klassensprecher dies sofort im Sekretariat.



3

! Ich bleibe ruhig, bis eine Lehrkraft da ist!

3) Abwesenheit von Schülern

Da an der Berufsschule Schulpflicht besteht, gilt beim Fehlen im Unterricht folgende Regelung:

1. Ich rufe die Schule an.
2. Bis zu zwei Tagen Krankheit: Schriftliche Entschuldigung an die Klassenleitung.
3. Länger als zwei Tage Krankheit: Ärztliches Attest!



! Wenn ich krank bin, bleibe ich zuhause und gebe der Schule Bescheid!

4) Fundsachen

Fundsachen bitte im Sekretariat abgeben.



5) Schulsekretariat

Das Sekretariat ist während der Unterrichtszeiten geöffnet.

Öffnungszeiten:

Mo – Do 7:45 - 14:30 Uhr

Fr 7:45 - 13:45 Uhr

6) Umgang mit Schuleigentum

Die Einrichtungen der Schule oder das Eigentum der Schüler dürfen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Bei Missachtung folgt eine Strafe. In schweren Fällen erfolgt eine Strafanzeige.



Ich beschädige kein Schuleigentum!

7) Rauchen/Rauschmittel

Das Rauchen (auch von elektrischen Zigaretten, Liquid-Produkten und Snus) ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Es darf kein Alkohol getrunken werden. Ich darf keine Rauschmittel mitbringen und nehmen.



Ich rauche nicht auf dem Schulgelände!

8) **Benutzungsverbot von Handys, Tablets, Laptops und sonstige Speichermedien und elektronischen Geräten**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Handys und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Bei Missachtung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend vom Lehrer einbehalten werden. Elektronische Geräte wie Tablets, Playstations, iPods etc. sollten daher nicht in die Schule mitgebracht werden (kein Versicherungsschutz!).



Aufzeichnungen durch Kameras im Unterricht und in der Schule sind verboten. Dies kann zivil-/strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden.

9) **Mein Handy bleibt im Unterricht aus!** **Keine offenen Getränke im Klassenzimmer**

Ich nehme nur Flaschen mit Deckel mit ins Klassenzimmer. Keine Dosen oder offene Kaffeebecher.



10) **Ich mache mein Getränk nach dem Trinken zu.** **Umweltschutz und Sauberkeit**

Wir vermeiden und trennen Müll. Bitte achten Sie zudem auf sparsamen Verbrauch von Strom und Wasser.



Wir alle sollten auch auf saubere Klassenzimmer, ein sauberes Schulgebäude und Schulgelände achten.

Ich helfe mit, damit unser Klassenzimmer sauber bleibt.

2. Verhalten bei Krankheit

Wenn man krank ist, muss man um 7:30 Uhr eine E-Mail an die Klassenleitung und an die/den Sozialpädagogen/-in schreiben.

Für jeden Krankheitstag muss man sich entschuldigen. Dafür gibt es ein eigenes Formular. Ab dem dritten Krankheitstag braucht man ein Attest vom Arzt. Man muss das Attest und das Formular beim Klassenleiter abgeben. Die Entschuldigung muss spätestens nach 1 Woche beim Klassenleiter sein. Sonst gilt der Tag als unentschuldig. **Wenn man zu viele unentschuldigte Fehltage hat, muss man Strafe an das Landratsamt Fürstfeldbruck zahlen.**

Wenn man krank ist, wenn eine Schulaufgabe geschrieben wird, braucht man ein Attest vom Arzt.

Wenn man zu oft krank ist, kann man keinen Schulabschluss bekommen.

Krankheit während des Unterrichts:

Wenn man in der Schule krank wird, muss man ein Formular ausfüllen und zum Arzt gehen. Der Arzt muss das Formular unterschreiben. Danach muss man das Formular dem Klassenleiter am nächsten Schultag wiedergeben.

3. Zuspätkommen

Wenn man zu spät kommt, muss man den Unterricht nachholen.

4. EDV-Nutzungsordnung

Für die Benutzung der Schulcomputer durch Schülerinnen und Schüler gilt die folgende Nutzungsordnung:

1) Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/ jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Essen und Trinken ist an den EDV-Arbeitsplätzen nicht erlaubt. Probleme und Schäden sind sofort der Lehrkraft zu melden. Veränderungen an der Hardware und Software sind untersagt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.



Ich gehe vorsichtig und pflichtbewusst mit den Computern der Schule um!

2) Passwörter

Es ist besonders wichtig, dass sich jede Nutzerin/ jeder Nutzer nur mit ihrem/ seinem eigenen Account in das Netzwerk anmeldet. Das Passwort muss geheim gehalten werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Computers abmelden. Für Handlungen, die unter dem jeweiligen Account erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.



! Ich halte mein persönliches Passwort geheim!

3) Einsatz der Computer nur für schulische Zwecke

Die Computer dürfen nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Bei der Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

! Ich mache am Computer nur das, was mir meine Lehrkraft mir sagt!

4) Verbotene Nutzungen

Der Computer der Lehrkraft darf nur in Anwesenheit und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.



Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte z. B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls derartige Inhalte aus Versehen aufgerufen werden, ist die Seite sofort zu schließen.

Andere Personen dürfen durch die von Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Veröffentlichungen im Internet müssen durch die Schulleitung erlaubt werden.

! Ich öffne keine Internetseiten, die nichts mit meiner Aufgabe zu tun haben!

5) Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/ jeder Schüler für die von ihr/ ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Unterricht immer ein Lehrer anwesend ist.



! Ich bin für alles verantwortlich, was ich an den Schulcomputern mache!

6) Datenschutz und Daten

Auf Computern der Schule gibt es keine privaten Ordner. Lehrkräfte haben immer die Möglichkeit die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Computer beobachten und eingreifen.



! Meine Lehrkräfte können alle Daten ansehen, die ich auf den Schulcomputern speichere!

7) Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Vorschriften können schulordnungsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.

Die Unterschrift für diese Erklärung ist auf einem gesonderten Blatt zu leisten.

5. Berufsschulpflicht

Laut Gesetz hast du die Pflicht in die Berufsschule zu gehen - auch ohne Ausbildung. Diese Berufsschulpflicht kannst du erfüllen, indem du **alle nachfolgenden Voraussetzungen** erfüllst.

1) vollständige Teilnahme Potentialanalyse

Wir wollen dir mit verschiedenen Aufgaben helfen zu entdecken, was deine Stärken sind. Daher nimmst du an 2 Tagen an einer Potentialanalyse teil und erhältst dann auch einen Nachweis, den du deiner Bewerbung beilegen kannst.

2) Anwesenheit in der Schule

Du bist zur Anwesenheit verpflichtet bzw. zur Entschuldigung von Fehltagen. Ansonsten droht sogar Bußgeld. Die Berufsschulpflicht kannst du jedoch nur erfüllen, wenn du ausreichend anwesend bist - egal ob die Fehlitage entschuldigt oder unentschuldigt sind.

3) Praktikum

Du sollst herausfinden, in welchem Bereich oder sogar Beruf du eine Ausbildung machen möchtest. Daher musst du drei Schulwochen (3 Wochen á 5 Tage = 15 Schultage) Praktika absolvieren. Praktika werden nur gezählt, wenn vor Beginn des Praktikums ein Praktikumsvertrag vorliegt.

4) Werkstatttage

Neben den Praktika wollen auch wir dir in der Berufsschule die Möglichkeit geben, Berufe auszuprobieren. Daher musst du mindestens 9 vollständige Werkstatttage absolvieren - diese dauern von 8.00 - 16.00 Uhr und sollen dich ebenfalls auf die langen Arbeitstage in der Ausbildung vorbereiten.

➤ zusätzlich: Chance auf Erwerb des Mittelschulabschluss

Solltest du noch keinen Mittelschulabschluss haben und diesen erreichen wollen, brauchst du außerdem noch ausreichend viele Noten in jedem Fach. Außerdem dürfen die Noten nicht zu schlecht sein – vielleicht kannst du schlechte Noten auch mit guten Noten ausgleichen. Spreche hierzu gerne deine Klassenleitung an.

6. Regeln für den Distanzunterricht

Distanzunterricht wird grundsätzlich als Videokonferenz über MS Teams gemäß dem regulären Stundenplan durchgeführt. Alternativ ist nach Absprache der Lehrkräfte eine asynchrone Organisation möglich. **Die Teilnahme ist verpflichtend.**

Erfolgt der Unterricht in **Distanzform**, ist die Teilnahme an Video- bzw. Audiokonferenzen nach Art. 30 Abs. 2 Satz 2,3 und 4 BayEUG bzw. Art. 56 Abs. 4 Satz 4 BayEUG **verpflichtend. Somit bedarf es für diesen Zweck keiner Einverständniserklärung.**

Anmeldung: Sie erfolgt über www.office365.com über einen beliebigen Webbrowser.

Zugang: Falls deine Zugangsdaten nicht funktionieren, wende dich an deine Klassenleitung per E-Mail (Nachname@bs-ffb.de) bzw. per Handy an bereits eingeloggte Mitschüler.

Technische Vorbereitung: Stelle sicher, dass deine Technik (Computer, Internetverbindung, Software) einwandfrei funktioniert.

Leihgerät: Sollte kein eigenes Gerät zur Verfügung stehen, frage rechtzeitig deine Klassenleitung nach einem Leihgerät.

Kamera und Mikrofon: Die Kamera ist grundsätzlich eingeschaltet. Schalte dein Mikrofon stumm, wenn du gerade nicht sprichst.

Mehrfachanmeldungen an verschiedenen Geräten sind möglich (z. B. auf dem Handy für Kamera und Mikrofon und gleichzeitig auf dem PC zur Bearbeitung von Dateien).

Arbeitsmaterialien: Bereite vorab alle nötigen Materialien vor und lege sie bereit.

Pünktlichkeit: Logge dich rechtzeitig (Puffer für mögliche technische Probleme) zu allen Online-Unterrichtseinheiten in MS Teams ein.

Rauchen ist im Distanzunterricht **nicht gestattet.**

Ruhige Arbeitsumgebung: Wähle einen ruhigen, gut beleuchteten Ort für den Unterricht. Setze dich an einen Tisch.

Angemessenes Erscheinungsbild: Trage angemessene Kleidung.

Aktive Teilnahme: Beteilige dich aktiv am Unterricht durch Fragen, Mitarbeit und Diskussionsbeiträge.

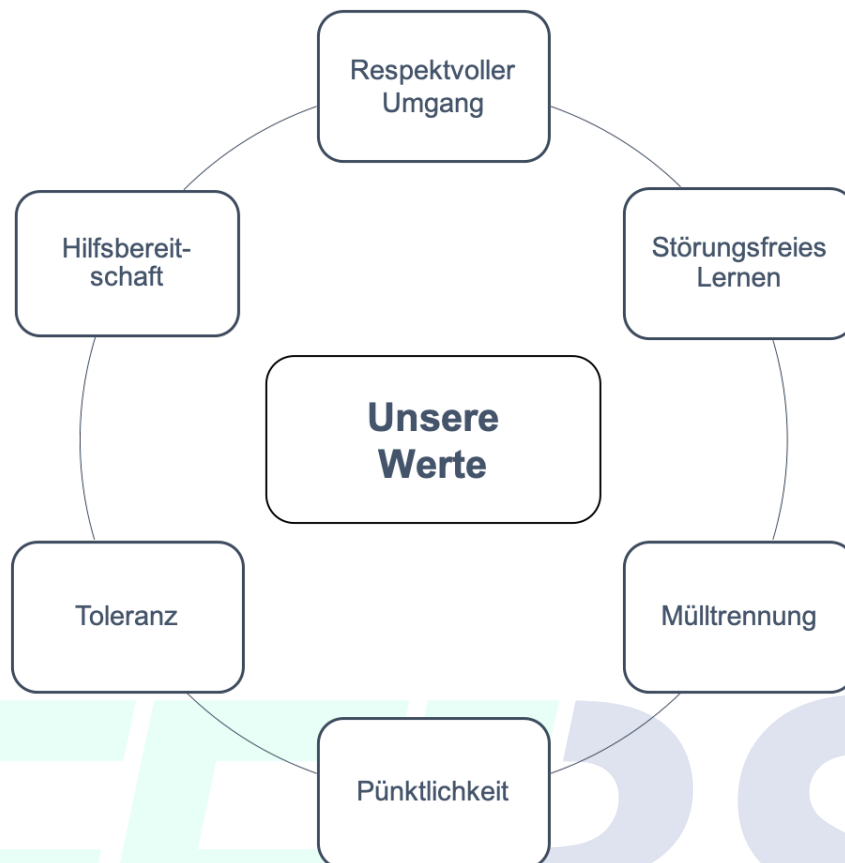
Respektvolles Verhalten: Verhalte dich im Distanzunterricht respektvoll gegenüber Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern.

Melde dich durch Heben der virtuellen Hand, wenn du etwas sagen möchtest.

Datenschutz: Achte darauf, persönliche Informationen zu schützen (z. B. beim Teilen des Bildschirms).

Geschützter Raum: Falls unterrichtsfremde Personen wie z. B. Familienmitglieder im Raum sind, ist dies der Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen.

7. Wertekatalog



Jeder ist verpflichtet, diese Werte zu achten!

Klassensprecher/in: _____

Verbindungslehrer/in: _____

Klassenleiter/in: _____

8. Allgemeine Sicherheitsunterweisung

A. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Allgemeines

Für ein lernförderliches, gesundheitsschonendes und freundliches Schulklima sind folgende Dinge zu beachten:

- Rennen, Radfahren, Skateboarden, Inline-Skaten, Raufen oder ähnliches ist auf dem gesamten Schulgelände zu unterlassen.
- Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich frei zu halten und nicht durch Gegenstände zu verstellen.
- Mobbing jeder Form (Cybermobbing, verbales Mobbing, etc.) ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Verkauf, das Mitführen und der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Schulweg und während der gesamten Schulzeit (einschließlich der Pausenzeiten) verboten.
- Das Wippen mit Stühlen (kipeln) ist zu unterlassen.
- Der Aufenthalt auf den Fenstersimsen der Klassenzimmer ist aus sicherheitstechnischen Gründen zu unterlassen.
- Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes sind Verletzungen, die während der Schulzeit eintreten, unverzüglich der Lehrkraft mitzuteilen.

2. Verhalten im Brandfall und einer ernsten Lage

Allgemein gilt, dass im Brandfall und im Falle einer ernsten Lage den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten ist.

2.1 Verhalten im Brandfall

- Der Flucht- und Rettungsplan ist einzuhalten.
- Nähere Informationen finden sich unter Punkt 9 in diesem Schülerleitfaden.

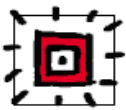
2.2 Verhalten bei einer ernsten Lage (Amoklauf)

- Lautsprecherdurchsagen beachten.
- Anweisungen der Lehrkräfte Folge leisten.
- Keine heldenhaften Alleingänge durchführen.

9. Richtiges Verhalten im Alarmfall

Informationen für Schüler

Richtiges Verhalten im Alarmfall



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm): Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



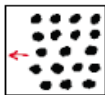
Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der sogenannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrenfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.



Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.



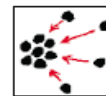
Türe schließen, aber nicht versperren.



Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.



Nicht rennen und nicht bummeln.



Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



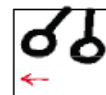
Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.



Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Schulschwimmbäder: Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.

In allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu üben.

Der ersten Alarmprobe sollte eine Unterweisung der Schüler über die wichtigsten Verhaltensregeln bei Feueralarm vorausgehen.

Die Schüler sollen die wichtigsten allgemeinen Regeln kennen und beherrschen.

Dies betrifft vor allem

- 🔥 die rasche Räumung des Hauses,
- 🔥 die Sorge um Behinderte,
- 🔥 das Aufsuchen der Sammelplätze,
- 🔥 die Feststellung der Vollzähligkeit und
- 🔥 spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Das Wichtigste bei Übungen und in Ernstfällen sind die rasche Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrollen. Auf dieser Seite sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese allgemeingültigen Regeln können durch schulspezifische Sonderregelungen ergänzt werden.



10. Erkundung des Schulhauses

1) Welche Zimmernummer hat das Sekretariat?

2) Wo ist das Lehrerzimmer im Container und welche Zimmernummer hat es?

3) Wo sind die nächsten Toiletten?

4) Welche Öffnungszeiten hat der Kiosk?

5) Gibt es auch einen Getränkeautomaten?

6) Wie heißt der Hausmeister?

7) Wie viele Ein- und Ausgänge hat der Container?

8) Wo werden Raucher geduldet und wo nicht?

9) Wo kann ich mich während Freistunden oder der Pausen aufhalten?

10) Darf ich während der Pausen das Schulgelände verlassen?

11) Unter welcher Telefon- und Faxnummer erreiche ich die Berufsschule Fürstenfeldbruck?

12) Wann und bei wem muss ich spätestens meine Krankmeldung abgeben?

13) Wie heißt die Schulleiterin und der Stellvertretende Schulleiter?

15) Gibt es einen Schüleraufenthaltsraum?

16) Wo müssen sich die Klassen nach einem Alarmsignal versammeln?

11. Stundenplan

Änderungen des Stundenplans sind einzusehen unter: www.bs-ffb.de

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8:10 - 8:55					
8:55 - 9:40					
9:40 - 10:25					
10:25 - 10:45	PAUSE: Das Schulgelände darf nicht verlassen werden!!!				
10:45 - 11:30					
11:30 - 12:15					
12:15 - 13:00					
13:00 - 13:45					
13:45 - 14:30					
14:30 - 15:15					
15:15 - 16:00					

FFBS

12. Notenliste

	Schriftliche Noten	Mündliche Noten
Datum		
Deutsch		
Mathe		
Berufliches Handeln		
Ethik		
Politik und Gesellschaft (PG)		
Lebensgestaltung		
Medienwelten		



13. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind verpflichtend im Unterricht mitzuführen.

Der Lehrer sammelt am Anfang des Schuljahres **50,- EUR (BIK-v/BIK)** oder **15,- EUR (BVK-k)** von jedem/r Schüler/-in ein.

Damit wird bezahlt: Kopiergeld, ggf. Deutschbuch, Schülerschein, Ausflüge, Klassenkasse

WICHTIG!!! Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/-innen wer seine Schulsachen nicht dabei hat, wird be- straft!		Habe ich schon!	Muss ich kaufen!
BIK-v/ BIK: Schnellhefter Deutsch – blau Mathematik – rot Berufliches Handeln – schwarz PG – grün Ethik – gelb Lebensgestaltung – weiß Medienwelten - orange Vokabelheft	BVJ-k: DIN A 4 Ordner mit Trennblättern		
Kariert + liniert Block, DIN A 4, mit Rand (gelocht)			
Mäppchen mit: Füller/Kugelschreiber, Bleistifte, Geodreieck, Radier- gummi, Buntstifte, Textmarker, Taschenrechner einfach			

14. Gesetzliche Grundlagen für Berufsschulen in Bayern

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)
- Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Die Gesetzestexte können Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufen.